

Verbandsgemeinde Flechtingen



Antrag auf Aufnahme in eine Tageseinrichtung

- ☐ Kindertagesstätte in _____ (Ort)
1. Alternative _____
2. Alternative _____
- ☐ Hort in _____ (Ort)
1. Alternative _____

Angaben des aufzunehmenden Kindes

Name und Vorname des Kindes:	
(voraussichtliches) Geburtsdatum:	
Wohnanschrift:	
Gewünschtes Aufnahmedatum:	

Angaben der Eltern/Personensorgeberechtigten/Pflegeeltern

Name und Vorname der Mutter :	
Wohnanschrift:	
Telefon:	
Arbeitsstelle:	
E-Mail-Adresse:	

Name und Vorname des Vaters :	
Wohnanschrift:	
Telefon:	
Arbeitsstelle:	
E-Mail-Adresse:	

Angaben zum Personensorgerecht :	☐ Gemeinsames Sorgerecht ☐ alleiniges Sorgerecht der Mutter ☐ alleiniges Sorgerecht des Vaters ☐ Sorgerecht wird ausgeübt von: _____
---	--

Ort, Datum

Unterschrift der
Eltern/Personensorgeberechtigten/Pflegeeltern

Vermerk der Behörde

eingegangen am:

Uhrzeit:

Kurzzeichen:

Kopie an die Einrichtung erledigt am: _____

Aufnahme ab: _____ in: _____

Bitte folgende Unterlagen beifügen/nachreichen:

- ☐ Geburtsurkunde
- ☐ Nachweis über das Sorgerecht
- ☐ Betreuungsvertrag
- ☐ Vollmacht/ Willenserklärung (wenn gewünscht)
- ☐ Sepa-Lastschriftmandat
- ☐ Antrag auf Mehrkindfamilienermäßigung sowie der Kindergeldnachweis der Familienkasse

Alle nötigen Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde

Flechtingen unter: www.vg-flechtingen.de.

Name, Vorname des Kindes: _____ Einrichtung: _____

Datenschutzklärung und allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung in der Verbandsgemeinde Flechtingen

Inhalt:

- I. Allgemeine Hinweise
- II. Hinweise zur Datenverarbeitung im Rahmen der Verwaltungstätigkeit
- III. Belehrung über das Widerspruchsrecht
- IV. Sonstiges

I. Allgemeine Hinweise

Seit dem 25. Mai 2018 ist die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung EU 2016/679 vom 27. April 2016 (DSGVO) unmittelbar anzuwenden. Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verbandsgemeinde Flechtingen und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich maßgeblich nach der jeweiligen Verwaltungstätigkeit die entweder von Ihnen beantragt wurde oder die wir aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift ausführen.

Verantwortliche Stelle:

Für die Mitgliedsgemeinden Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde, Erxleben, Flechtingen, Ingersleben:

Verbandsgemeinde Flechtingen, vertreten durch den Verbandsgemeindebürgermeister, Tim Krümming, Lindenplatz 11 – 15, 39345 Flechtingen, Telefon: 039054-986-100, Fax: 039054-986-126, Email: info@vg-flechtingen.de

Kontakt der zuständigen Stelle für den Datenschutz:

Lindenplatz 11 – 15, 39345 Flechtingen, Telefon: 039054-986-100, Fax: 039054-986-126, Email: info@vg-flechtingen.de

II. Hinweise zur Datenverarbeitung im Rahmen unserer Verwaltungstätigkeit

Personenbezogene Daten sind alle Angaben, die sich natürlichen Personen zuordnen lassen. Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten findet bspw. statt, wenn die Daten erhoben, gespeichert, übermittelt oder gelöscht werden.

Zweck und Rechtsgrundlage zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die Verbandsgemeinde Flechtingen verarbeitet personenbezogene Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (DSG-LSA) zur Erfüllung der ihr zugewiesenen öffentlichen Aufgaben.

Folgende Gründe kann die Datenverarbeitung haben:

a) gesetzliche Vorgaben (Artikel 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) oder öffentliches Interesse (Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO)

Dies umfasst sämtliche hoheitliche Aufgaben, die die Verbandsgemeinde Flechtingen aufgrund eines Gesetzes zu erbringen hat (z.B. Meldewesen, Friedhofsverwaltung oder Gewerbeangelegenheiten). Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Verwaltungshandeln bzw. der Durchführung der hoheitlichen Aufgaben.

b) Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Die Verarbeitung von Daten erfolgt im Rahmen der Erbringung und Durchführung unserer Verträge (z.B. Miet-, Pacht-, Grundstücksverträge, Verträge zur Kinderbetreuung in den Kindereinrichtungen der Verbandsgemeinde Flechtingen, usw.) mit unseren Kunden, Bürgern und Nutzern oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Vertragsinhalt (z.B. Miet-, Pacht-, Grundstücksverträge, Arbeitsverträge, Kinderbetreuungsverträge, Wartungsverträge, etc.). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Vertragsunterlagen und Geschäfts- und Nutzungsbedingungen oder Nutzung- und Gebührensatzungen entnehmen.

c) Interessenabwägung (Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.
Beispiele: Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Verhinderung und Aufklärung von Straftaten oder Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts.

d) Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (bspw. Zusendung von Informationsmaterial, Beantwortung von Anfragen über das Kontaktformular) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Am Ende der Hinweise zum Datenschutz finden Sie eine umfassende Widerrufserklärung.

Die Verbandsgemeinde Flechtingen unterliegt als Kommune diversen rechtlichen Verpflichtungen, wie gesetzlichen Anforderungen (Bspw. dem Kommunalverfassungsgesetz, der Kommunalhaushaltsverordnung, verschiedenen Bundes- und Landesgesetzen und den Steuergesetzen) und aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Kommunalaufsicht/Fachaufsicht).

Nutzung von Daten und Quellen

Die Verbandsgemeinde Flechtingen verarbeitet personenbezogene Daten, die im Rahmen unserer hoheitlichen Tätigkeit ermittelt werden oder die wir im Rahmen unserer vertraglichen Beziehungen von unseren Vertragspartnern oder anderen Betroffenen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse oder Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden oder von sonstigen Dritten berechtigt übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und –ort sowie Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftsprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z.B. Zahlungsauftrag) oder Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung sein. Welche Daten erhoben werden, richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungstätigkeit und ist in den Verfahrensverzeichnissen geregelt.

Datenweitergabe / Übermittlung der Daten

Innerhalb der Verwaltung der Verbandsgemeinde Flechtingen erhalten diejenigen öffentlichen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten benötigen und eine gesetzliche Grundlage zur Übermittlung der Daten vorhanden ist. Auch von uns eingesetzte nichtöffentliche Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese insbesondere die Vorgaben des Datenschutzes wahren. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unserer Verwaltung ist zunächst zu beachten, dass wir als Verwaltung zur Verschwiegenheit über alle personenbezogenen Daten, Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen. Persönliche Daten dürfen wir grundsätzlich nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, der Betroffene eingewilligt hat oder wir zur Datenermittlung befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen, z.B. Landes- und Bundesbehörden, Landkreis Börde, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Gerichte aller Gerichtszweige (Ordentliche Gerichte, Verwaltungsgerichte, Arbeitsgerichte, Finanzgerichte, Landesgerichte und Bundesverfassungsgericht, Familiengerichte, Grundbuchämter), Katasterämter bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Statistikämter des Bundes und des Landes im Rahmen von statistischen Erhebungen
- andere Kreditinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung von Verträgen mit Ihnen personenbezogenen Daten übermitteln

- Gläubiger oder Insolvenzverwalter, welche im Rahmen einer Zwangsvollstreckung anfragen
 - Fördermittelgeber im Rahmen der Bewilligung von staatlichen Förderprogrammen, z.B. Landesverwaltungsamt
 - Integrationsämter, Sozialämter, Jobcenter, Arbeitsämter, Betriebsarzt, Amtsarzt, Gesundheitsämter
 - Dienstleister, die wir im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverhältnissen heranziehen
- Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Datengeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben oder an die wir aufgrund einer Interessenabwägung befugt sind personenbezogenen Daten zu übermitteln.

Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Datenübermittlung an Stellen außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet statt, soweit

- a) es gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder
- b) Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben
- c) es zur Ausschreibung erforderlich ist (europaweite Ausschreibung).

Datenspeicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass es sich vereinzelt bei unserer Geschäftsbeziehung um ein Dauerschuldverhältnis handelt, welches auf Jahre angelegt ist (z.B. bei Miet-, Pacht- und Leihverträgen, bei Arbeitsverträgen oder bei Leistungs- und Wartungsverträgen). Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, die sich z.B. ergeben können aus der Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

Ihre Rechte im Bezug zum Datenschutz

Jede betroffene Person hat nach der DSGVO das Recht, jederzeit Auskunft nach Artikel 15 DSGVO über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Lösungsrecht gelten die Einschränkungen nach den §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG), wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind. Zuständige Datenaufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt. Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor Inkrafttreten der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Ihre Pflicht zur Herausgabe von Daten

Sie müssen personenbezogene Daten im Rahmen von hoheitlichen Tätigkeiten nur bereitstellen, wenn Sie dazu aufgrund eines Gesetzes, einer Rechtsverordnung oder einer kommunalen Satzung verpflichtet sind. Im Rahmen des Abschlusses von Verträgen, die Sie mit der Verbandsgemeinde

Flechtingen schließen, müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, einen Vertrag mit Ihnen zu schließen, diesen auszuführen und zu beenden.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Für die Vollziehung oder Begründung einer Geschäftsbeziehung nutzen wir keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO.

Profiling

Ein Profiling findet in der Verbandsgemeinde Flechtingen nicht statt. Das bedeutet, die Verbandsgemeinde verarbeitet keine Daten automatisiert, mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten.

III. Belehrung zum Widerspruchsrecht

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO –

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 – 15, 39345 Flechtingen einzulegen.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 7 DSGVO

Die Abgabe einer Einwilligungserklärung über die Erhebung von persönlichen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO ist freiwillig. Sie kann jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden (Art 7 Abs. 2 DSGVO). Der Widerruf ist schriftlich an die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 – 15, 39345 Flechtingen zu richten. Im Falle des Widerrufs werden die Daten, die auf der Grundlage der Einwilligung erhoben und gespeichert wurden, vollständig gelöscht. Die Verwendung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

IV. Sonstiges

Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung bei Bedarf anzupassen, damit sie zu jeder Zeit den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht oder um Änderungen unserer Leistungen in der Datenschutzerklärung umzusetzen, z.B. bei der Einführung neuer Services. Für Ihren erneuten Besuch gilt dann die neue Datenschutzerklärung.

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail oder wenden Sie sich an die für den Datenschutz zuständige Person.

Hiermit akzeptiere ich die Datenschutzbestimmungen der Verbandsgemeinde Flechtingen.

Ort, Datum

Unterschrift